

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.03.2017

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element / Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2016 lt. HPI/€	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
Finanzplan							
1	78480000	17.003812.720 FA RRBK Neubau Mensa	0,00	24.082,00	13.000288.770.001 "Möbeltopf" Schulen Sachkonto: 54310155 Fortschreibung Festwerte Schulen	26.01.2017	Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Die Beschaffungen sind zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich
2	78480000	17004223720 FA GS Stieg- horst /Schlagbaum	0,00	2.412,00	13.000288.770.001 / 54310155 Möbeltopf /Festwerte Schulen	26.01.2017	Die Beschaffungen sind zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich. Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten
3	54290050	13000424775001 GWG Realschu-len (immateriell, Software)	0,00	122,00	13.000283.770.024 / 54310155 Festwerte Realschule Gertrud-Bäumer	26.01.2017	Die Beschaffungen sind zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich. Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten
4	78310001	17004245710 Wasserspender BK Senne	0,00	3.373,00	13.000293.770.001 / 54310155 Mittagsverpflegung, Festwerte Schulen	26.01.2017	Die Beschaffungen sind zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich. Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.03.2017

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element / Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2016 lt. HPI./€	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
5	54310050	13.000.404.775.100	4.000,00	6.261,00	Minderauszahlung bei Sachkonto 78310001 PSP-Element 17.003852.710.100 Rotlichtüberwachungsanlag	06.02.2017	Seit 2014 nutzt der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) Smartphones zur Erfassung von Verkehrsverstößen im Stadtgebiet. Nach Ablauf der Mobilfunkverträge und der Gewährleistungsfrist mussten diese Smartphones Ende 2016 ausgetauscht werden. Die Erstbeschaffungen wurden seinerzeit noch konsumtiv verbucht, daher waren für den Austausch keine investiven Mittel für 2016 eingeplant, inzwischen wurde das Buchungsverfahren jedoch umgestellt. Der Mehrbedarf bei den GWG's kann teilweise im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden (1.000 €), für die verbleibenden 6.261 € ist eine Nachbewilligung mit Deckung in einer anderen Produktgruppe des Ordnungsamtes erforderlich. Die Ersatzbeschaffungen waren zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Verkehrsüberwachungsdienstes sachlich notwendig. Sie waren auch zeitlich unaufschiebbar, weil einige Geräte bereits äußerst störungsanfällig waren, außerdem war eine direkt anschließende Verlängerung der Verträge finanziell günstiger als ein späterer Neuabschluss. Ein Verschieben der Beschaffung hätte zu höheren Kosten und/oder Einnahmeverlusten geführt.
Finanzplan				36.250,00			